



Vertrag über Werbemaßnahmen beim TSV Stelle / Fußball

zwischen

Förderverein Fußball beim TSV Stelle e.V.
Elbblick 23, 21435 Stelle

– Verein –

und

– Vertragspartner –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Leistungsbaustein

Der Vertragspartner entscheidet sich für folgenden Leistungsbaustein:

- Micro-Businesspartner
- Businesspartner
- Premium-Businesspartner
- Co-Sponsor
- Premium-Sponsor
- Hauptsponsor

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1 Der Verein stellt dem Vertragspartner (eine) definierte Werbefläche/n zur Verfügung (siehe Anlage „Leistungsbausteine Sponsoring und Businesspartnerschaften TSV Stelle“).
- 2.2 Der Verein entscheidet über die Positionierung der Werbefläche/n oder stimmt diese ggf. mit dem Vertragspartner ab. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung besteht nicht.
- 2.3 Die Werbung ist vom Vertragspartner so zu gestalten, dass der werbliche Zweck deutlich wird. Dabei sind unter Berücksichtigung des Vereinsziels der Förderung des Sports bei der Auswahl der Werbeinhalte sowie der ggf. dargestellten Dienstleistungen und Produkte die Grundsätze einer seriösen Werbung zu wahren. In Zweifelsfällen ist Rücksprache mit dem Verein zu nehmen. Der Verein behält sich ausdrücklich vor, die Zustimmung für die Werbung bei aus Sicht des Vereins ungeeigneter bzw. unseriöser Werbung im Einzelfall zu versagen
- 2.4 Die fertigen textlichen und / oder grafischen Inhalte, die auf die Werbefläche werden dem Verein – oder einem beauftragten Dienstleister – in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Werbebanden sind auf Kosten des Vertragspartners zu produzieren (entfällt bei 3-Jahresverträgen).
- 2.5 Bei Werbebanden oder Ähnlichem erfolgt die Anbringung und ggf. künftige Reinigung durch den Verein.

3. Vergütung

- 3.1 Der Verein erhält für das Bereitstellen der Werbefläche kalenderjährlich eine Pauschalvergütung in folgender Höhe:

_____ € monatlich
_____ € jährlich (5 % Nachlass bei jährlicher zahlweise)

Der Verein unterliegt derzeit der Kleinunternehmerregelung und weist keine Umsatzsteuer aus.

- 3.2 Geschäftsjahr / Fälligkeiten

Der Verein wird dem Vertragspartner jeweils zum 01.07. eines Jahres den fälligen Betrag in Rechnung stellen. Für im laufenden Vertragsjahr beginnende Sponsorenverträge / Businesspartnerschaften, ist ein anteiliger Jahresbetrag fällig ab Vertragsbeginn bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Der volle Jahresbeitrag wird dann ab dem 01.07. im Folgejahr fällig.





Vertrag über Werbemaßnahmen beim TSV Stelle / Fußball

4. Vertragsdauer

Vertragsbeginn: 1. ____ . ____

das begonnene Geschäftsjahr bis 01.07. des angefangenen Geschäftsjahres (anteilig) zzgl. **1 Jahr** ab Beginn des kommenden 01.07. bis 30.06. des Folgejahres

das begonnene Geschäftsjahr bis 01.07. des angefangenen Geschäftsjahres (anteilig) zzgl. **3 Jahre** ab Beginn des kommenden 01.07. bis 30.06. des Folgejahres

- 4.1 Die Vertragslaufzeit verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Geschäftsjahr, sofern nicht einer der Vertragspartner schriftlich oder in Textform bis spätestens zum 30.03. eines Geschäftsjahres vor dem Ablauf der Vertragszeit gekündigt hat.
- 4.3 Nach Beendigung des Vertrages besteht für den Vertragspartner kein weiterer Anspruch auf werbliche Erscheinung. Bandenwerbung wird entfernt und auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners an diesen zurückgegeben (sofern der Vertragspartner die Kosten für das Werbematerial selber getragen hat). Andernfalls besteht für den Verein die Möglichkeit der nachhaltigen Weiterverwendung.

5. Haftung, Haftungsausschluss

- 5.1 Der Vertragspartner sichert zu, dass er über die Rechte an der Werbemaßnahme und deren Inhalte verfügen darf. Er stellt den Verein im Innenverhältnis von jeglichen Ansprüchen frei, die aus der Gestaltung und Verwendung der Werbemaßnahme entstehen. Die Freistellungserklärung bezieht sich auch auf Rechtsverteidigungskosten (Anwalts- und Gerichtskosten), die dem Verein in diesem Zusammenhang entstehen. Der Verein informiert den Vertragspartner unverzüglich, sobald derartige Ansprüche an ihn gestellt werden.
- 5.2 Die Haftung des Vereins – und für von ihm eingesetzte Erfüllungsgehilfen – ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Er haftet ausdrücklich nicht für Elementarschäden, Verschleiß, Beschädigungen aus dem Spielbetrieb heraus und Vandalismus an der Werbemaßnahme.
- 5.3 Bei Beschädigungen ist der Vertragspartner zu informieren. In Absprache mit dem Vertragspartner und, soweit eine Haftung des Vereins ausgeschlossen ist, auf dessen Kosten ist die Beschädigung zu beseitigen, ggf. die Bande zu erneuern.

6. Salvatorische Klausel

- 6.1 Es bestehen keine Nebenabreden. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 6.2 Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle einer unwirksamen Bestimmung oder einer Vertragslücke eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlich angestrebten Zweck am nächsten kommt.

7. besondere Vereinbarungen/Nebenabreden

Stelle, den _____

_____, den _____

Verein

Vertragspartner





Vertrag über Werbemaßnahmen beim TSV Stelle / Fußball

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer -wird mit *Bestätigungsmail* mitgeteilt-

Ich ermächtige den o. g. Förderverein Zahlungen mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend von dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut/BIC: _____
Kontoinhaber: _____
IBAN: DE _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten während der Vertragsdauer auf elektronischen Datenträgern im Rahmen der Vereinsverwaltung gespeichert werden.

Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Anlage: Leistungsbausteine Sponsoring und Businesspartnerschaften TSV Stelle

Alle Sponsoren werden auf Wunsch mit Logo und Verlinkung auf der Homepage genannt und erhalten eine Einladung zum jährlichen Sponsorentreffen.

Micro-Businesspartner

25 €/Mon. kleines Schild *Sponsoren-Schaukasten*

Businesspartner

50 €/Mon. 3-Meter-Bande, kleines Schild *Sponsoren-Schaukasten*

Premium-Businesspartner

100 €/Mon. 3 Meter-Bande, großes Schild *Sponsoren-Schaukasten*, 1 x Ärmel-Werbung

Co-Sponsor

200 €/Mon. 6-Meter-Bande, großes Schild *Sponsoren-Schaukasten*, 1 x Rücken-/Brustwerbung + Ärmelwerbung

Premium-Sponsor

300 €/Mon. 6-Meter-Bande, großes Schild *Sponsoren-Schaukasten*, 2 x Rücken-/Brustwerbung + 2 x Ärmelwerbung

Hauptsponsor

ab 500 €/Mon. 9-Meter-Bande, großes Schild *Sponsoren-Schaukasten*, 5 x Rücken-/Brustwerbung + 3 x Ärmelwerbung

Hinweis: Kosten für Werbebande übernimmt der Förderverein erst ab 3-Jahres-Verträgen!

5% Nachlass bei jährlicher Zahlweise.

Bande kann ab 1 lfm zu monatlichen Kosten von 10,- € pro lfm dazugekauft werden.

Der Förderverein legt fest, wo die Banden angebracht werden und auf welchen Ausrüstungsgegenständen die Werbung aufgebracht wird.

